



JA zur KMU-Steuerreform

- KMU und Gewerbe stärken
- Steuerliche Hindernisse abbauen
- Arbeitsplätze schaffen

Die Schweiz ist ein KMU-Land. 99,7 Prozent der Schweizer Unternehmen sind KMU. In 300'000 kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) arbeiten über 2 Millionen Menschen und leisten einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand in der Schweiz. Die Unternehmenssteuerreform II richtet sich explizit an KMU.

Unsere KMU leiden heute unter zahlreichen steuerlichen Ungerechtigkeiten. Die KMU-Steuerreform beseitigt diese Ungerechtigkeiten in wichtigen Bereichen – dort wo der Druck besonders hoch ist. Sie bringt steuerliche und administrative Entlastungen und erleichtert Investitionen für KMU. Steuerliche Hindernisse werden behoben und damit insbesondere die betriebliche Nachfolge und Neuausrichtungen vereinfacht. Das schafft Arbeitsplätze und sichert Lehrstellen.

Die Steuerreform stärkt unsere KMU – das Herz unserer Wirtschaft. Die positiven Impulse liegen auf der Hand: Die Reform schafft Wachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand für alle. Zugleich stärkt die KMU-Steuerreform den Standort Schweiz im internationalen Wettbewerb.

Starke KMU, das 
der  Wirtschaft

KMU und Gewerbe stärken

Die kleinen und mittleren Unternehmen leiden heute unter zahlreichen Steuerergüssen und Ungerechtigkeiten. Davon sind alle Unternehmensformen betroffen. Aktiengesellschaften und GmbHs zahlen für ihre ausgeschütteten Gewinne doppelt Steuern. Auch Einzelunternehmen und Kollektivgesellschaften stehen zahlreiche Hürden im Weg, die ihren unternehmerischen Freiraum unnötig einschränken. Die KMU-Steuerreform stärkt die KMU und stellt Kapital für wirtschaftlich sinnvolle Investitionen zur Verfügung.

Ungerechte Doppelbesteuerung mildern

Gewinne von Aktiengesellschaften werden heute zweimal besteuert. Zuerst werden auf dem Reingewinn Unternehmenssteuern fällig, anschliessend bezahlt der Aktionär Einkommenssteuern auf der ausgeschütteten Dividende. Wegen dieser doppelten Besteuerung sind heute Unternehmensgewinne in der Schweiz sehr hoch besteuert, zum Teil mit Steuersätzen von über 50 Prozent. Die KMU-Steuerreform mildert diese ebenso ungerechte wie schädliche Doppelbelastung. Neu werden Dividenden nur noch zu 60 Prozent (Beteiligungen im Privatvermögen) beziehungsweise 50 Prozent (Beteiligungen im Geschäftsvermögen) besteuert. Voraussetzung dafür ist eine Beteiligung von mindestens zehn Prozent. Die Teilbesteuerung der Dividende hat sich in den Kantonen bewährt. Bereits 17 Kantone kennen eine entsprechende Milderung der Doppelbesteuerung und haben damit durchwegs gute Erfahrungen gemacht. Sie nützt insbesondere jungen Unternehmen, fördert Investitionen und schafft Arbeitsplätze.

Milderung der Doppelbesteuerung (Beispiel für massgebliche Beteiligung im Privatvermögen)		
	Heute	Mit KMU-Steuerreform
Gewinn	100 (zu 100% steuerbar)	100 (zu 100% steuerbar)
Gewinnsteuer	- 23	- 23
Ausschüttbarer Gewinn (Dividende)	77 (nochmals zu 100% steuerbar)	77 (nochmals zu 60% steuerbar)
Einkommenssteuer auf Dividende ohne/mit Teilbesteuerung	31	18
Verfügbares Einkommen des Unternehmers	46	59
Insgesamt bezahlte Steuern	54 (Volle Doppelbesteuerung)	41 (Dividende teilbesteuert)

Quelle: Eigene Berechnungen und EFD.

KMU und Gewerbe entlasten

Die KMU-Steuerreform entlastet die KMU von weiteren übermässigen Steuerbelastungen. Steuern, die beim Halten von Beteiligungen oder bei der Aufnahme von neuem Kapital für Auffanggesellschaften und Genossenschaften anfallen, werden reduziert. Das entlastet Risikokapital und fördert Investitionen. Auch die Rückzahlung von einbezahlten Reserven ist neu steuerfrei. Zudem können die Kantone die Belastung durch die schädliche Kapitalsteuer mildern.

Durch die Entlastungen haben die KMU mehr Mittel für Investitionen zur Verfügung. Das schafft Arbeitsplätze und Lehrstellen.

„Bei dieser Reform geht es um Klein- und Mittelunternehmen, welche nota bene die Stütze der Schweizer Wirtschaft sind. Ihnen steuerliche Entlastung zu gewähren hat nichts mit ‚Steuer geschenken für die Reichen‘ zu tun. Im Gegenteil: Die Unternehmenssteuerreform II fördert und schafft Arbeitsplätze.“

Christophe Darbellay, CVP-Nationalrat und Präsident der CVP Schweiz

Steuerliche Hindernisse abbauen

Besonders gravierend wirkt sich das Steuersystem für Unternehmer bei der Nachfolge oder bei Umstrukturierungen aus. Durch hohe Steuerforderungen wird der Verkauf eines Betriebs erschwert. Auch bei Neuausrichtung des Betriebs langt der Fiskus kräftig zu – Steuern werden fällig, ohne dass Gewinne realisiert werden. Die KMU-Steuerreform führt zu einem Innovationsschub, blockierte Nachfolgeregelungen werden gelöst, unternehmerische Hürden abgebaut und Arbeitsplätze gerettet. Gerade Selbstständigerwerbende sind mit hohen Steuerforderungen konfrontiert, wollen sie in den verdienten Ruhestand treten und ihr Unternehmen verkaufen oder an einen Nachkommen weitergeben. Mit der KMU-Steuerreform werden Liquidationsgewinne milder besteuert. Die Ausweitung der Ersatzbeschaffung ermöglicht dem Nachfolger eine flexible Neuausrichtung des Betriebs. Durch den Aufschub der Besteuerung der stillen Reserven beim Erbgang wird die Weiterführung des Betriebs durch einzelne Erben erleichtert.

„*Es kommt sogar vor, dass aus rein steuerlichen Überlegungen ganz bewusst für das Unternehmen ungünstigere Entscheide gefällt werden. Beispielsweise dann, wenn der Fiskus Steuern verlangt, wo kein Geld fließt. Diese Fehlanreize müssen wir dringend beseitigen. Heute gehen still und unbemerkt in der Schweiz Tausende von Arbeitsplätzen infolge ungelöster oder gescheiterter Unternehmensnachfolgen verloren. Auch wegen des Fiskus.*“

Bundesrat Hans-Rudolf Merz, 27. August 2007 in Zug

Arbeitsplätze schaffen

Die Milderung der Doppelbesteuerung schafft Wachstum: Die Dividende wird entlastet, Geld fließt zurück in den Wirtschaftskreislauf. Neue Mittel stehen für neue Investitionen zur Verfügung. Die Finanzierung von Jungunternehmen durch Risikokapital wird begünstigt. Knappes Kapital kann sinnvoll verwendet werden, nämlich dort, wo es am meisten gebraucht wird. Die Milderung der Doppelbesteuerung fördert darum Unternehmertum und schafft Arbeitsplätze.

Ziel der KMU-Steuerreform ist die Beseitigung lang bekannter Steuernachteile für KMU. Davon profitieren Unternehmer, Arbeitnehmende und die gesamte Schweizer Volkswirtschaft. Die Reform schafft Arbeitsplätze und sichert Lehrstellen.

Apotheker sucht Nachfolge

Nach langem Suchen hat ein heute 68-jähriger Apotheker unter seinen acht Mitarbeitern einen Nachfolger für seine Apotheke (Einzelunternehmen) gefunden. Als Kaufpreis für das Geschäft wurden 1 Million Franken vereinbart. Die sich im Geschäftsvermögen befindliche Liegenschaft sollte weiterhin im Eigentum des Apothekers verbleiben und das Ladenlokal an den Nachfolger langfristig vermietet werden. Im vorliegenden Fall müsste der Apotheker bei einem Verkaufserlös von 1 Million Franken insgesamt 2 Millionen Franken versteuern, weil auch die aufgelösten stillen Reserven auf der Geschäftsliegenschaft einbezogen werden. Diese hohe Steuerbelastung kann sich der Apotheker nicht leisten. Die Nachfolgeregelung wurde daher in der Hoffnung auf ein baldiges Inkrafttreten der Unternehmenssteuerreform II aufgeschoben. Mit der neuen Regelung soll künftig die Besteuerung erst bei effektivem Verkauf der Liegenschaft erfolgen.

Massvolle Reform

Die Vorlage ist massvoll. Kurzfristig führt sie beim Bund zu Mindereinnahmen von rund 56 Millionen Franken (Gesamteinnahmen Bund: über 56 Milliarden Franken). Die Kantone entscheiden frei, wie sie die Vorgaben des Bundes umsetzen wollen. Langfristig profitiert die öffentliche Hand vom Wachstumsimpuls. Die Einnahmen von Bund, Kantonen und Sozialversicherungen werden steigen. Die positiven Impulse für Löhne, den Arbeitsmarkt, den privaten Konsum, die AHV und das Bruttoinlandprodukt sind nachhaltig.

Transport AG richtet sich neu aus

Die Transport AG ist ein klassisches Fuhrhalterunternehmen mit 25 Lastwagen. Die Verlagerung von Gütern auf die Schiene sowie die LSVA zwingen zu Änderungen. Vermehrt wird mit anderen Fuhrhaltern und der SBB zusammengearbeitet, um Leerfahrten zu verhindern bzw. Güter zu verlagern; die Lastwagenflotte wird auf 17 Einheiten verkleinert. Das Unternehmen möchte jedoch die Angestellten nicht entlassen, sondern schult sie um und bietet den Kunden nicht nur den Transport an, sondern übernimmt die gesamte Logistikplanung. Investitionen in Büro und EDV sind nötig. Die Gelder für die Investitionen stammen aus dem Verkauf der acht Lastwagen. Nach geltendem Recht ist der Kapitalgewinn auf dem Verkauf der Lastwagen zu versteuern. Für die Investitionen steht weniger Geld zur Verfügung. Nach neuem Recht können die Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Lastwagen zu 100 Prozent in die neue Infrastruktur investiert werden. Die sinnvolle Neuausrichtung der Transport AG wird somit nicht mehr steuerlich erschwert und bestraft.

„Die Kantone tragen die KMU-Steuerreform voll mit. Sie wollen die KMU stärken. Die verschiedenen Massnahmen der Reform erhöhen die Standortattraktivität und stärken die Klein- und Mittelunternehmen. Die KMU machen den weitaus grössten Teil der schweizerischen Wirtschaft aus.“

*Christian Wanner, Finanzdirektor des Kantons Solothurn
und Vize-Präsident Finanzdirektorenkonferenz*

Breite Allianz

Die KMU-Steuerreform ist breit abgestützt. Bundesrat und Parlament unterstützen die Reform klar. Der Nationalrat (120 Ja zu 72 Nein) und der Ständerat (33 Ja zu 8 Nein) haben der Reform deutlich zugestimmt. Auch die Kantone stehen geschlossen hinter der Vorlage. Mehr als die Hälfte der Kantone kennt bereits eine Teilbesteuerung der Dividende, weitere Kantone folgen demnächst. Wirtschaft, Gewerbe und Bauern stehen geschlossen hinter der Reform. CVP, FDP, SVP, LPS und Grünliberale engagieren sich in einem überparteilichen Komitee für die KMU. Das KMU-Komitee «Ja zur Unternehmenssteuerreform» zählte bereits im Oktober mehrere Hundert Unternehmerinnen und Unternehmer. Denn wer Ja sagt zu KMU, sagt Ja zur KMU-Steuerreform.

KMU-Komitee «JA zur Unternehmenssteuerreform»
Postfach, 8032 Zürich
info@kmu-steuerreform.ch